



# Bundesministerium der Finanzen

- Dienstsitz Bonn -

IV D 2 - S 7134 - 2/00

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

( Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben )

Oberste Finanzbehörden  
der Länder

nachrichtlich:

Vertretungen der Länder  
beim Bund

Umsatzsteuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen und innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1, §§ 6, 6 a UStG);  
Vordruckmuster

Mein Schreiben vom 9. Dezember 1999  
- IV D 2 – S 7134 – 50/99 -

4 Anlagen

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt Folgendes:

Die neuen Umsatzsteuer-Richtlinien 2000 erfordern eine redaktionelle Anpassung der mit BMF-Schreiben vom 1. August 1995 – IV C 4 – S 7134 – 47/95 – herausgegebenen Vordruckmuster.

Beim Vordruckmuster "Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigung für Umsatzsteuerzwecke bei Ausfuhren im nichtkommerziellen Reiseverkehr" (Anlage 4) ist in Abschnitt C das Feld 18 ergänzt worden. Soweit bei Ausfuhren im Reiseverkehr die Ausfuhr durch eine amtliche Stelle der Bundesrepublik Deutschland im Bestimmungsland bestätigt wird, hat diese auch zu be-

Bonn, 17. Januar 2000

Telefon: (0 18 88) 6 82 - 44 59  
(02 28) 6 82 - 44 59

oder über Vermittlung 6 82-0

Telefax: (0 18 88) 6 82 44 99  
(02 28) 6 82 44 99

Telex: 886645

X.400: c=de/a=bund400/p=bmf/s=poststelle

- Verteiler U1 und U2 -

stätigen, dass der Gegenstand der Lieferung vor Ablauf des dritten Kalendermonats, der auf den Monat der Lieferung folgt (Dreimonatsfrist), ausgeführt worden ist.

Die beiliegenden Vordruckmuster werden hiermit in überarbeiteter Fassung neu herausgegeben.

Die nach den bisherigen Mustern hergestellten Vordrucke können aufgebraucht werden.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht und in die Umsatzsteuer-Kartei aufgenommen. Es steht ab sofort für eine Übergangszeit auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de>) unter der Rubrik Fachabteilungen/Infos – Besitz- und Verkehrssteuern – als Download-Angebot zum Abruf als WORD- oder Textdatei (RTF) bereit.

Im Auftrag

Christmann

Beglaubigt

Angestellte

Name/Firma und Anschrift des Spediteurs oder Frachtführers (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Anlage 1 zum BMF-Schreiben vom 17. Januar 2000  
- IV D 2 - S 7134 - 02/00 -

**Bescheinigung für Umsatzsteuerzwecke  
bei der Versendung/Beförderung durch einen Spediteur oder Frachtführer**

<sup>1)</sup> in das Drittlandsgebiet (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 UStDV, Abschnitt 133 Abs. 2 Satz 1 UStR)

<sup>1)</sup> in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§ 17 a Abs. 4 Nr. 2 UStDV)

An  
Firma/Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
(Straße)

i  
n \_\_\_\_\_  
(PLZ, Sitz/Wohnort)

Ich bestätige hiermit, dass mir  
am \_\_\_\_\_

von Ihnen/von der Firma/von Herrn/von Frau <sup>2)</sup> \_\_\_\_\_  
i  
n \_\_\_\_\_  
(Straße) (PLZ, Sitz/Wohnort)

die folgenden Gegenstände übergeben/übersandt <sup>2)</sup> worden sind:

Packstücke			Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände
Zahl	Verpackungsart	Zeichen und Nummern	

<sup>1)</sup> Ich habe die Gegenstände  
am \_\_\_\_\_  
(Tag der Versendung/Beförderung)  
nach \_\_\_\_\_  
(Ort im Ausland)  
an \_\_\_\_\_  
(Empfänger oder Verfügungsberechtigter)

versendet/befördert <sup>2)</sup>.  
 <sup>1)3)</sup> Ich versichere, dass ich die Gegenstände  
am \_\_\_\_\_  
(Tag der Versendung/Beförderung)

nach \_\_\_\_\_  
(Ort im Ausland)

an \_\_\_\_\_  
(Empfänger oder Verfügungsberechtigter)

versenden/befördern <sup>2)</sup> werde.

Der Auftrag ist mir von

\_\_\_\_\_  
i  
n \_\_\_\_\_  
(Straße) (PLZ, Sitz/Wohnort)

erteilt worden. Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund meiner Geschäftsunterlagen gemacht habe, die im Gemeinschaftsgebiet nachprüfbar sind.

\_\_\_\_\_  
1) Zutreffendes bitte ankreuzen  
2) Nichtzutreffendes bitte streichen  
3) Gilt nur, wenn der Spediteur oder Frachtführer vom **Abnehmer** beauftragt wird.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Anlage 2** zum BMF-Schreiben vom 17. Januar 2000  
– IV D 2 – S 7134 – 02/00 –

\_\_\_\_\_  
(Firma/Name) \_\_\_\_\_  
(Ort) \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Sitz/Wohnort)

**Versandbestätigung für Umsatzsteuerzwecke**

**bei der Beförderung / Versendung durch den Lieferer oder den vorhergehenden Lieferer**

<sup>1)</sup> in das Drittlandsgebiet (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 UStDV, Abschnitt 133 Abs. 2 Sätze 4 und 5 UStR)

<sup>1)</sup> in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§ 17 a Abs. 4 Nr. 2 UStDV)

An

Firma / Herrn / Frau <sup>2)</sup>

\_\_\_\_\_  
(Straße)

in \_\_\_\_\_  
(PLZ, Sitz/Wohnort)

Ich bestätige, dass ich die in meiner Rechnung/meinem Lieferschein <sup>2)</sup> Nr. \_\_\_\_\_  
bezeichneten Gegenstände/die folgenden Gegenstände <sup>2)</sup>

Päckstücke			Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände
Zahl	Verpackungsart	Zeichen und Nummern	

am \_\_\_\_\_  
(Tag der Beförderung / Versendung)

nach \_\_\_\_\_  
(Ort im Ausland)

an \_\_\_\_\_  
(Empfänger oder Verfügungsberechtigter)

befördert/durch die Firma \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
(z.B. Spediteur, Frachtführer)

versandt <sup>2)</sup> habe.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund meiner Geschäftsunterlagen gemacht habe, die im Gemeinschaftsgebiet nachprüfbar sind.

---

(Unterschrift)

- 
- 1) Zutreffendes bitte ankreuzen
  - 2) Nichtzutreffendes bitte streichen

\_\_\_\_\_  
(Firma/Name) \_\_\_\_\_ (Ort) \_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Sitz/Wohnort)

**Bescheinigung**  
**für Umsatzsteuerzwecke in Bearbeitungs- und Verarbeitungsfällen**  
**bei der Beförderung / Versendung in das Ausland nach der Bearbeitung oder Verarbeitung**  
**durch einen Beauftragten des Abnehmers oder Auftraggebers**  
(§§ 11 und 17 b UStDV, Abschnitt 134 Abs. 1 UStR)

An  
Firma / Herrn / Frau <sup>1)</sup>

\_\_\_\_\_  
(Straße)

in \_\_\_\_\_  
(PLZ, Sitz/Wohnort)

Ich bestätige hiermit, dass mir  
am \_\_\_\_\_  
von der Firma \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

die folgenden Gegenstände übergeben/übersandt <sup>1)</sup> worden sind:

Packstücke			Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände
Zahl	Verpackungsart	Zeichen und Nummern	

**I. Bearbeitungen oder Verarbeitungen vor der Beförderung / Versendung in das Ausland**  
(einschließlich der Werkleistungen im Sinne des § 3 Abs. 10 UStG)

Ich habe die bezeichneten Gegenstände auf Grund des Auftrags der Firma \_\_\_\_\_  
(Abnehmer oder Auftraggeber)

\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

a) wie folgt bearbeitet oder verarbeitet: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

b) mit den folgenden von mir selbst zu liefernden Gegenständen

Menge	Handelsübliche Bezeichnung

wie folgt bearbeitet oder verarbeitet: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2) \_\_\_\_\_

**II. Beförderung / Versendung in das Ausland**

Nach der Bearbeitung oder Verarbeitung sind die folgenden Gegenstände am \_\_\_\_\_  
(Tag der Beförderung oder Versendung)

nach \_\_\_\_\_  
(Ort im Ausland)

an \_\_\_\_\_  
(Empfänger oder Verfügungsberechtigter)

befördert/versandt worden:

Packstücke			Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände
Zahl	Verpackungsart	Zeichen und Nummern	

Die Gegenstände sind auf folgende Weise in das Ausland gelangt: <sup>1)</sup>

a) Ich habe die Gegenstände mit eigenem Fahrzeug in das Ausland befördert.

b) Ich habe die Gegenstände durch die Firma \_\_\_\_\_  
(z.B. Spediteur, Frachtführer)

in \_\_\_\_\_ in das Ausland versandt.  
(Firmensitz)

c) Ich habe die Gegenstände am \_\_\_\_\_

an die Firma \_\_\_\_\_  
(Abnehmer oder Auftraggeber, Beauftragter des Abnehmers oder Auftraggebers)

zur Beförderung / Versendung übergeben/übersandt.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund meiner Geschäftsunterlagen gemacht habe, die im Gemeinschaftsgebiet nachprüfbar sind.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



---

1) Nichtzutreffendes bitte streichen.

2) Haben weitere Beauftragte die Gegenstände bearbeitet oder verarbeitet, sind die Angaben auf einem weiteren Blatt entsprechend zu ergänzen.

## Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigung für Umsatzsteuerzwecke bei Ausfuhren im nichtkommerziellen Reiseverkehr (§ 6 Abs. 3 a UStG)

(§ 17 UStDV, Abschnitt 137 Abs. 10 UStR)

<b>A</b>	<b>Angaben des Unternehmers</b> <span style="float: right;">(Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/>)</span>			
Dieser Abschnitt ist leserlich auszufüllen (möglichst in Maschinenschrift oder Druckschrift) und durch <u>Unterschrift</u> zu bestätigen.				
1	Name/Firma und Anschrift des liefernden Unternehmers (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		2	<u>Angaben zur Identität des Abnehmers:</u> – Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten –  Name, Vorname des Abnehmers im Drittland
				Anschrift: Land, Wohnort, Straße, Hausnummer
			Pass- bzw. Ausweisnummer:	
3	<b>Delieferte Gegenstände (oder Hinweis auf beigefügte Rechnungen oder Kassenzettel):</b> Für die Angabe der Gegenstände ist die handelsübliche Bezeichnung zu verwenden. Handelsübliche Sammelbezeichnungen reichen aus (z.B. Waschmittel), nicht dagegen Bezeichnungen allgemeiner Art (z.B. Geschenkartikel) oder die Verwendung nicht allgemein verständlicher Abkürzungen. Wird auf beigefügte Rechnungen oder Kassenzettel verwiesen, muss sich die handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände aus diesen Belegen ergeben.			<input type="checkbox"/> <b>Kaufpreis</b> (einschl. Umsatzsteuer)  <input type="checkbox"/> <b>Entgelt</b> (Kaufpreis abzüglich Umsatzsteuer)
4	Menge	Handelsübliche Warenbezeichnung	DM	Pf
5				
6				
7				
8				
9				Summe:
10	DM-Betrag aus Nr. 9 in Buchstaben wiederholen.			
11	Sonstiges (z. B. Angaben zu einer Umsatzsteuererstattung)			
12	Ort, Datum, Unterschrift des liefernden Unternehmers oder seines Bevollmächtigten			
<b>B</b>				
<b>Bestätigungen der Grenzzollstelle/Customs certification/Certificat des douanes</b> <span style="float: right;">(Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/>)</span>				
Kann die Abfertigung zur Ausfuhr für keinen Gegenstand bestätigt werden, erteilt die Grenzzollstelle auch keine Abnehmerbestätigung.				
13	Die in Nr. 4 bis 8 bezeichneten Gegenstände wurden/The products specified under Nos. 4 - 8/Les biens indiqués ci-dessus de 4 à 8 – mit Ausnahme der in Nr. _____ bezeichneten Gegenstände – (except those listed under No. _____ /à l'exception des biens figurant sous _____ )  zur Ausfuhr abgefertigt (have been cleared for export/visés pour l'exportation).			
14	<b>Die Angaben über den Namen und die Anschrift des Abnehmers (Nr. 2)</b> <b>Identity and address of foreign buyer (No. 2)</b> <b>Les indications ci-dessus concernant le nom et l'adresse du destinataire (2)</b>  <input type="checkbox"/> stimmen mit den Eintragungen in dem vorgelegten Reisepass oder sonstigen Grenzübertrittspapier des Ausführers überein./are identical to those on passport or travel document./correspondent aux renseignements inscrits sur le passeport/la pièce d'identité présenté(e) par l'exportateur. <input type="checkbox"/> können nicht bestätigt werden, weil:/cannot be verified, as:/ne peuvent être certifiées car: <input type="checkbox"/> sie mit den Eintragungen in dem vorgelegten Reisepass/sonstigen Grenzübertrittspapier des Ausführers nicht übereinstimmen./they do not tally with those on passport/identification./elles ne correspondent pas aux renseignements inscrits sur le passeport/la pièce d'identité présenté(e) par l'exportateur.			

	<input type="checkbox"/> _____ _____ _____
15	Bemerkungen/Remarks/Remarques (Nr. 1 - 14)
16	Ort, Datum, Dienststempel/ Place, Date, Official Stamp/ Lieu, date, cachet du service

C	<p><b><u>In Ausnahmefällen:</u></b> <b>Bestätigung einer amtlichen Stelle der Bundesrepublik Deutschland im Bestimmungsland</b> (Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/>)</p> <p>Die Bestätigungen in diesem Abschnitt werden nur erteilt, soweit es dem Abnehmer nicht möglich war, die Bestätigungen der Grenzzollstelle (Nr. 13 und/oder 14) zu erlangen. Hat die Grenzzollstelle in diesen Fällen die Ausfuhr nicht bestätigt und kann auch die amtliche Stelle die Ausfuhr nicht bestätigen, erteilt diese Stelle auch keine Abnehmerbestätigung.</p>
17	<p><input type="checkbox"/> Die Ausfuhr der in Nr. 4 bis 8 bezeichneten Gegenstände kann nicht bestätigt werden.</p> <p>Ort, Datum, Unterschrift, Dienstsiegel</p>
18	<p><input type="checkbox"/> Die Ausfuhr der in Nr. 4 bis 8 bezeichneten Gegenstände <b>innerhalb der Dreimonatsfrist</b> wird – mit Ausnahme der in Nr. _____ bezeichneten Gegenstände – (ggfs. streichen) bestätigt.</p>
19	<p>Die Angaben in Nr. 2</p> <p><input type="checkbox"/> werden bestätigt.</p> <p><input type="checkbox"/> Sie stimmen mit den Eintragungen in dem vorgelegten Reisepass/sonstigen Grenzübertrittspapier überein.</p> <p><input type="checkbox"/> Ihre Richtigkeit ist auf andere Weise festgestellt worden..</p> <p><input type="checkbox"/> können nicht bestätigt werden..</p>
20	<p>Bemerkungen (zu Nr. 1 bis 12 sowie 17 bis 19)</p>
21	<p>Ort, Datum, Unterschrift, Dienstsiegel</p>

### Hinweise

Eine Ausfuhrlieferung im nichtkommerziellen Reiseverkehr liegt vor, wenn der Gegenstand der Lieferung für **private Zwecke** bestimmt ist und im **persönlichen Reisegepäck** in das Drittlandsgebiet ausgeführt wird. Es handelt sich in der Regel um die Fälle, in denen ein Einzelhändler den Gegenstand der Lieferung im Ladengeschäft seinem **im Drittlandsgebiet wohnenden Abnehmer** übergibt.

Die Befreiung der Ausfuhrlieferung im nichtkommerziellen Reiseverkehr setzt voraus:

- der ausländische Abnehmer hat seinen **Wohnort im Drittlandsgebiet**;
- der Gegenstand der Lieferung wird **vor Ablauf des dritten Kalendermonats**, der auf den Monat der Lieferung folgt (Dreimonatsfrist), ausgeführt;
- der Gegenstand der Lieferung ist **nicht zur Ausrüstung und Versorgung eines privaten Beförderungsmittels** (z.B. PKW, Motorboot oder Flugzeug) bestimmt.

Hat ein Abnehmer **mehrere Wohnsitze**, ist derjenige Ort maßgebend, der der **örtliche Mittelpunkt seines Lebens** ist. Insbesondere sind folgende Abnehmer **keine** Abnehmer mit Wohnort im Drittlandsgebiet, auch wenn sie ihren ersten Wohnsitz in ihrem Heimatland beibehalten haben:

- **Ausländische Arbeitnehmer** und **Studenten** während ihres Aufenthalts im Gemeinschaftsgebiet;
- **Angehörige ausländischer Streitkräfte**, die im Gemeinschaftsgebiet stationiert sind;
- **das Personal ausländischer Missionen im Gemeinschaftsgebiet** (z.B. Botschaften, Gesandtschaften, Konsulate, Handelsvertretungen).